

Beschlussvorlage Nr. 527-III-2024

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 11.01.2024 25.01.2024	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Betreuungsgebühren und künftige Entwicklung der Kindertagesstätten und Horte der Einheitsgemeinde**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport hat auf seiner Sitzung am 29.11.2023 dem Stadtrat in Hinblick auf die künftige Entwicklung der Gebühren für Kindertagesstätten und Horte sowie deren Struktur dem Stadtrat folgendes empfohlen:

1. Eine Gebührenerhöhung gemäß Anlage 1 ab 01.08.2024, die Streichung der bisherigen 10 bzw. 25 „Stundenpakete“ im Hort (in der Anlage rot markiert) sowie die Streichung der „Ferienpakete“.
2. Die Schließung des Standortes in Bühne (exklusive Hort) zum 01.08.2024.
3. Eine Betrachtung, sowohl der Gebühren als auch der Strukturen, in einem festen Turnus von maximal zwei Jahren.

Maßgeblich für die Notwendigkeit einer Reaktion im Bereich „Kinderbetreuung“ war insbesondere der fortwährend steigende jährliche Defizitbetrag (ca. 1,25 Millionen Euro in 2022), der aus dem laufenden Haushalt bestritten werden muss. Ursächlichkeiten für diese Entwicklungen bestehen insbesondere in steigenden Personal- und Betriebskosten bei gleichzeitiger Abnahme der Kinderzahlen.

Grundlage für die Empfehlung des Ausschusses bildeten die Daten der Anlage 2 (Stichtag der hier vorliegenden Daten war der 01.11.2023). Neuere Daten (Stichtag 31.12.2023) lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht vor, werden aber im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht.

Durch die genannten Empfehlungen erscheint eine kurz- bis mittelfristige jährliche Einsparung von ca. 133.000 € (ca. 33.000 € u. a. durch wegfallende Betriebskosten und ca. 100.000 € durch Wegfall zweier Erziehenden in der Kita Bühne) sowie jährliche Mehreinnahmen i. H. v. ca. 170.000 € durch die Gebührenerhöhung möglich. Zudem ist ein einmaliger Verkaufserlös des bisherigen Gebäudes in noch nicht zu beziffernder Höhe möglich.

Der Hort in Bühne ist ausdrücklich nicht in die Schließung einbezogen. Die Betreuung soll durch zwei Erziehende in den Räumlichkeiten der Grundschule fortgeführt werden.

Um diese Empfehlungen final umzusetzen, müssen sowohl Benutzersatzung (im Falle der Schließung des Standortes Bühne) sowie die Kostenbeitragssatzung (im Falle der Gebührenerhöhung) entsprechend angepasst werden. Hierauf wurde bis dato im Sinne einer konkludenten Formulierung in der bisherigen Befassung durch die Gremien verzichtet.

Nach einer etwaigen Zustimmung durch den Stadtrat wird die Thematik im Rahmen der Beteiligung der Ortschaftsräte unter der Bezeichnung „Änderung der Benutzersatzung“ bzw. „Änderung der Gebührensatzung“ bis zum finalen Beschluss weiterbehandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

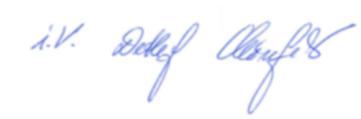
Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, den Empfehlungen des Sozialausschusses zu folgen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenerhöhung
Anlage 2 – Anlagen neu



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 11.01.2024

Heinemann
Bürgermeister